

Titel der Drucksache:

Abfallwirtschaftssatzung (AbfWS)

Drucksache

1647/12

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	15.11.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	20.11.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	21.11.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen	22.11.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	11.12.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	12.12.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen	13.12.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	19.12.2012	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die "Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Landeshauptstadt Erfurt - Abfallwirtschaftssatzung - (AbfWS)" gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

15.11.2012, gez. i. V. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2012	2013	2014	2015
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Abfallwirtschaftssatzung (AbfWS)

Anlage 2 - Synopse zur Änderung der AbfWS

Hinweis: Anlage 2 - nur für Stadtratsmitglieder und sachkundige Bürger der Ausschüsse StU, WuB und FLRV

Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Erfurt ist gemäß § 2 Abs. 1 Thüringer Abfallwirtschaftsgesetz (ThürAbfG) öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im Sinne von § 17 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und hat die Aufgabe, nach Maßgabe des Gesetzes die im Stadtgebiet angefallenen und überlassenen Abfälle ordnungsgemäß zu verwerten oder zu beseitigen.

Gemäß § 4 Abs. 1 ThürAbfG können die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger durch Satzung festlegen, wie ihnen die Abfälle zu überlassen sind, d.h. wie die Abfallentsorgung organisiert und durchgeführt wird. Dieses ist Gegenstand der vorliegenden AbfWS.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der kommunalen Abfallwirtschaft einschließlich der in der AbfWS vorgesehenen Änderungen wurden bereits im "Eckpunktepapier der Landeshauptstadt Erfurt zur kommunalen Abfallwirtschaft 2013 - 2015" dargestellt, das dem Erfurter Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt wurde (Beschluss Nr. 0829/12 vom 19.Juli 2012).

Die AbfWS berücksichtigt die neuen auf Bundesebene beschlossenen abfallrechtlichen

Regelungen (KrWG).

Da sowohl der von der Stadt Erfurt angebotene Leistungsumfang als auch die Struktur der öffentlichen Abfallentsorgung grundsätzlich beibehalten werden, waren keine tiefgreifenden Änderungen der AbfWS erforderlich.

Inhaltliche Änderungen sieht die Abfallwirtschaftssatzung in § 8 Abs. 16

(Veranstaltungsentsorgung), § 9 Abs. 2 (neben den Behältern abgestellte Abfälle), § 11 Abs. 2 (Entsorgungsrhythmus Biotonne) und § 11 Abs. 7 bis 9 (Sonderentleerung, Zusatzentleerung) vor. Neu aufgenommen in die AbfWS wurden Mengenangaben zum Begriff "haushaltüblicher Umfang" bzgl. Sperrmüll und Grünabfall. Diese Konkretisierung ist deklaratorischer Art. Ziel ist es, den Bürgern zu vermitteln, in welchem Umfang seitens der Stadt Leistungen vorgehalten bzw. kalkuliert werden. Es ist nicht beabsichtigt, darüber hinausgehende Anliefermengen zurückzuweisen bzw. dafür eine zusätzliche Gebühr zu erheben. Die übrigen in der AbfWS vorgenommenen Änderungen dienen der Konkretisierung bzw. sprachlichen Präzisierung.

Der der AbfWS zugrunde liegende Leistungsumfang wurde unter Berücksichtigung der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2013 - 2015 sowie unter Einbeziehung des Beauftragten Dritten (SWE Stadtwirtschaft GmbH) erarbeitet.

Die in der Abfallwirtschaftssatzung in Bezug zur geltenden Satzung vorgesehenen Änderungen sind in einer Synopse dargestellt und kurz erläutert.